

Begründung gem. § 9 (8) BBauG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Konenhoek - Brede - Im Hagenkamp" der Stadt Emsdetten.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 9 "Konenhoek - Brede - Im Hagenkamp" weist im nordwestlichen Planbereich eine größere Fläche als "private Freifläche" aus.

Anlaß dieser Festsetzung war die tieferliegende Lage des Grundstückes und das Überschwemmungsgebiet des Emsdettener Mühlenbaches in dessen damaligen Grenzen das in Rede stehende Areal lag.

Aus diesen Gründen konnte auch eine Bebauung nicht in Betracht gezogen werden.

Durch die Auffüllung des Grundstückes und durch Neufestsetzung der Grenzen des Überschwemmungsgebietes ist die für das Grundstück getroffene Festsetzung jedoch nicht mehr relevant und wäre planungsrechtlich ohne jegliche Bedeutung.

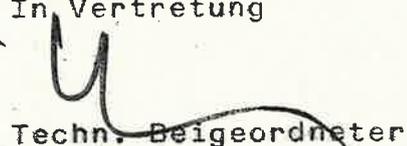
Eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, in diesem Bereich nunmehr eine Wohnnutzung zu ermöglichen, hätte wegen der von der benachbarten Kläranlage ausgehenden Emissionen keine Aussicht auf Erfolg. Deshalb ist vorgesehen, den Bebauungsplan durch eine entsprechende Änderung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Der Rat der Stadt Emsdetten hat daher in seiner Sitzung am 21. Oktober 1982 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 "Konenhoek - Brede - Im Hagenkamp" zu ändern. Ziel der Änderung ist, die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes so festzusetzen, daß die unbebaute, im nordwestlichen Planbereich gelegene Fläche, künftig außerhalb dieses Bebauungsplanes liegt.

Änderungen im Erschließungsaufwand treten durch diese Maßnahme nicht ein, so daß der Stadt Emsdetten auch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Aufgestellt: Emsdetten, den 16. Februar 1983

Der Stadtdirektor
Planungsabteilung
In Vertretung


Techn. Beigeordneter

b. u.



Die umseitig stehende Begründung hat nach erfolgtem
Beschluss des Rates der Stadt Emsdetten vom 21. Oktober 1982
gemäß § 2 a (6) BBauG in der Neufassung vom 18. August 1976
in der Zeit vom

7. März 1983 bis 7. April 1983

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 9. August 1983

Der Stadtdirektor

Im Auftrage:


(Farwig)

L. S.

An
Reg
Dez
Dom

440

Be

A

/ /